

Antrag abgelehnt

**FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT**

FW.
OBERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2022 05 19

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKÖ am 8.6.2022 betreffend Bewertungen von Arbeitgebern

Antragsteller: Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Jeder Arbeitnehmer hat bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses. Das Dienstzeugnis ist schriftlich auszustellen. Das Gesetz verbietet Zeugnisse, die es ArbeitnehmerInnen erschweren, einen neuen Job zu bekommen. Dies ist zum Beispiel im §39 des Angestelltengesetzes geregelt.

In letzter Zeit etablieren sich immer mehr sogenannte Bewertungsportale. Dabei gibt es auch Portale wie Kununu, Glassdor usw. die eine Plattform zur Verfügung stellen, die Arbeitgeberbewertungen online stellen. Offenbar gibt es bei diesen Portalen jedoch keine Kontrolle, wer oder wie Bewertungen zustande kommen. So kann man auf Kununu über das Vorgesetztenverhalten in der Voest die Sätze „Eine bodenlose Frechheit. Mit Angstmache, Strafen die Mitarbeiter gefügig zu machen“ lesen. Zum Umgang mit älteren Kollegen in der ÖBB findet man den Satz „Werden so lange drangsaliert bis sie selbst gehen“ oder man kann erfahren, dass beim Lebensmittelhändler Spar „Mitarbeiter ausnützen, und runtermachen“ noch das Beste ist. In der Wirtschaftskammer Österreich wird die Arbeitsatmosphäre mit den Worten „Wer am lautesten schreit und das Gegenüber niedermacht bekommt was er will“ beschrieben. Bei meiner Recherche war die älteste Bewertung aus dem Jahre 2007, also 15 Jahre alt. Solche Bewertungen werden offenbar nie gelöscht.

Solche Onlineportale werden für „Abrechnungen“ mit den Arbeitgebern benutzt. Es kann nicht sein, dass Meinungen über Arbeitgeber ohne Rücksicht auf deren Ruf und mit teils angriffiger Wortwahl einfach veröffentlicht werden dürfen. Während man zurecht Menschen vor einer schlechten Bewertung ihrer Arbeitgeber schützt, werden Unternehmen durch solche Portale zur Zielscheibe.

Ich stelle daher den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge sich vehement dafür einsetzen, dass man einen Rechtsrahmen definiert, unter welchen Voraussetzungen derartige öffentliche Bewertungsportale Meinungen veröffentlichen dürfen. Dabei sollen auch die Portale in die Pflicht genommen werden, damit sie unqualifizierte Meinungen entfernen oder nicht veröffentlichen.